

## **Die Niedersächsische Ehrenamtskarte** → **Voraussetzungen und Antragstellung (Stand 04/2026)**

Die Ehrenamtskarte ist eine personenbezogene Karte, die nicht übertragbar ist. Die Gültigkeit beträgt drei Jahre und kann bei Erfüllung der Voraussetzungen verlängert werden.

### **Voraussetzungen zum Erhalt einer Ehrenamtskarte:**

- Ausübung einer freiwilligen gemeinwohlorientierten Tätigkeit in der Samtgemeinde Barnstorf ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr. Dabei können Sie auch die Fahrzeiten zu Ihrem Ehrenamt auf die erforderlichen Stunden anrechnen lassen.
  - Zum Zeitpunkt der Beantragung besteht das freiwillige Engagement bereits mindestens zwei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) und der Einsatz soll auch künftig fortgesetzt werden.
- oder
- Sie sind Inhaber\*in der Juleica (Jugendleiter\*in Card). Dann können Sie dies im Antragformular ankreuzen und benötigen keinen Nachweis der Stunden.
- oder
- Sie sind aktiv
    - o bei der Freiwilligen Feuerwehr und verfügen über eine abgeschlossene Truppmannausbildung I oder die Qualifikationsstufe Einsatzfähigkeit,
    - o als ehrenamtliche Einsatzkraft im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit jeweils abgeschlossener Grundausbildung
    - o als Helfer\*in oder Helfer\*in in der psychosozialen Notfallseelsorge (PSNV) mit Grundausbildung.

In diesen Fällen benötigen Sie keinen Nachweis der Stunden.

### **Digitale Beantragung der Ehrenamtskarte:**

Registrierung der Organisation:

- Der Vorstand oder die Geschäftsführung Ihrer Organisation registriert Ihre Organisation online unter <https://www.freiwilligenserver.de/organisation/registrierung>.
- Ihr Registrierungsantrag gelangt auf digitalem Wege zur zuständigen Kommune, die dann den Antrag prüft und Ihren Zugang zum Organisationsportal freigibt. Über die Freigabe werden Sie per E-Mail informiert.
- Anschließend können Sie sich als Organisation in das Organisationsportal einloggen.

Antrag durch eine ehrenamtliche Person:

- Eine ehrenamtlich tätige Person stellt einen Antrag über den Freiwillogenserver <https://www.freiwilligenserver.de/ehrenamtskarte/beantragung/neu-beantragen>.
- Die Organisation wird vom System per E-Mail über das Vorliegen eines Antrages informiert, sodass der Antrag aufgerufen und anschließend bestätigt oder abgelehnt werden kann.
- Der bearbeitete Antrag wird an die digital an die Kommune weitergeleitet und geprüft. Bei positiver Prüfung wird der Antrag freigegeben.
- Der Antrag wird an die Niedersächsische Staatskanzlei gesendet. Dort wird die Karte gedruckt und anschließend an die Kommune übersendet.

Vorschlag einer ehrenamtlichen Person durch die Organisation:

- Die Organisation füllt das digitale Formular mit den Daten der ehrenamtlichen Person aus und sendet es ab.
- Die ehrenamtliche Person erhält eine E-Mail mit Link, worüber der Antrag eingesehen werden kann.
- Der Antrag wird durch die ehrenamtliche Person entweder bestätigt oder gelöscht.
- Bei Bestätigung wird der Antrag an die zuständige Kommune gesendet, sodass dieser dort geprüft und bei positiver Prüfung freigegeben werden kann.
- Der Antrag wird an die Niedersächsische Staatskanzlei gesendet. Dort wird die Karte gedruckt und anschließend an die Kommune übersendet.